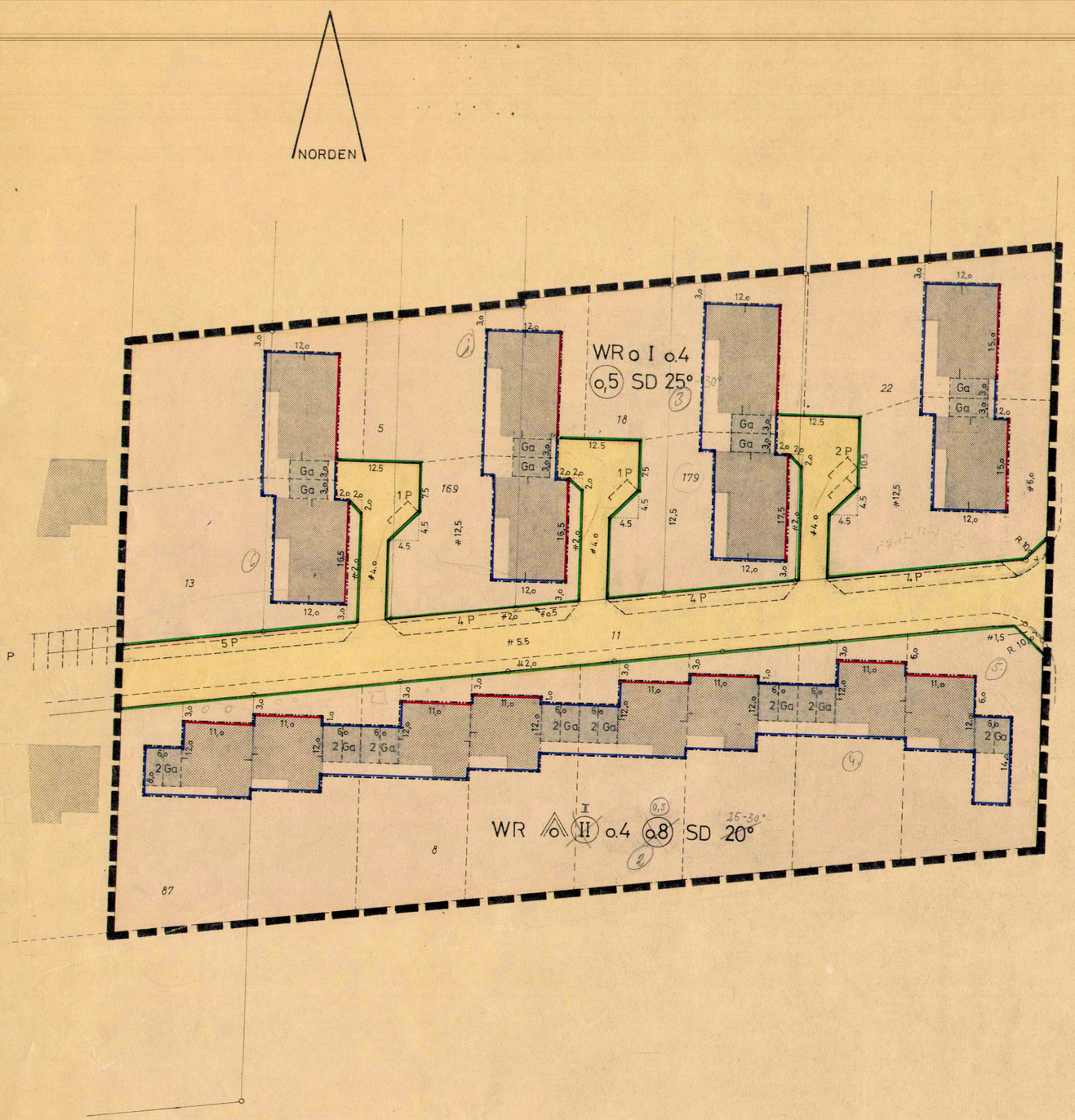

Der Rat der Stadt ~~/Gemeinde~~ hat am 9. Aug. 73 die Aufstellung des Bebauungsplans und am 9. Aug. 73 die Offenlegung gemäß § 2 (6) S. 1 BBauG beschlossen.

4406 Drensteinfurt, den 25. März 1974

Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind vom ~~9m 30.8.73~~ ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Planentwurf mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 11. 9. 73 bis 11.10.73 einschließlich öffentlich ausgelegen.

4406 Drensteinfurt, den 25. März 1974

Der Stadt- ~~/Gemeinde~~direktor (Schwering)

Der Rat der Stadt- ~~/Gemeinde~~ hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken am 28. Febr. 74 geprüft. ~~Änderungen sind besonders kenntlich gemacht.~~

Drensteinfurt, den 25. März 1974

Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Der Rat der Stadt- ~~/Gemeinde~~ hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan am 28. Febr. 74 als Satzung beschlossen.

4406 Drensteinfurt, den 25. März 1974

Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Änderungen gem. § 13 BBauG:
1. Überbaubare Fläche
2. Bauweise, Geschossigkeit
3. Dachneigung
4. Überbaubare Fläche
5. " "
6. " "

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 18.9.1974 -AZ. ..... - genehmigt worden.

Münster den 18.9.1974

~~Der Regierungspräsident~~ Der Regierungspräsident

Die Genehmigung dieses Bebauungsplans sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BBauG sind am 17.12.74 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Drensteinfurt den 17.12.1974

Der Stadt-/~~Gemeinde~~direktor i.A.

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der stadtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Hamm, den 3 Aug 1973

Alfred Haase Öff. best. Vermessungsingenieur

Der Vermessungsingenieur

Die Erarbeitung des Planentwurfs erfolgte durch Dr. J. Meyer, Velbert.

VELBERT den 30. 6. 1973

DR. J. MEYER, DIPL. ING. ARCHITEKT
5620 VELBERT, ZUR SONNENBLUME 6 A

Der Planverfasser

Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen.

1. Außenmauerwerk: Sichtziegelmauerwerk
2. Dachform: Satteldächer symmetrisch, keine Gauben, Drempel max. 30 cm. Flachdächer sind zu bekiesen, soweit sie eingesehen werden können.
3. Dachdeckung: Ziegel, Betondachsteine oder Schiefer, schwarz, braun oder rot.
4. Oberkante fertiger Erdgeschoßfußboden: max. 35 cm über der nächstgelegenen Verkehrsfläche.
5. Garagen nur innerhalb der überbaubaren Flächen. Werden zwei Garagen auf der Grenze errichtet, müssen sie in Höhe und Vorderkante übereinstimmen.
6. Nebenanlagen gemäß §14 BauNVO außer Müllboxen und Anlagen für die örtliche Stromversorgung sind nicht gestattet.
7. ~~Nachträgliche Anbauten an vorhandene Gebäude eingeschossig und mit Flachdach.~~
8. Vorgärten: nur Hecken oder Zäune bis zu 40 cm Höhe.

~~Ausnahmen von diesen Festsetzungen kann die Baugenehmigungsbehörde nach Anhörung der Stadt nur einheitlich für ganze Hausgruppen zulassen.~~

x von der Genehmigung nicht erfaßt

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANS gem. §9 Abs. I BBauG und §17 BauNVO

- WR — Reine Wohngebiete
- II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- (II) — Zahl der Vollgeschosse zwingend
- 0,4 — Grundflächenzahl
- (0,8) — Geschossflächenzahl
- Abgrenzung unterschiedl. Art u. Maß d. baul. Nutzung
- o — offene Bauweise
- o — nur Doppelhäuser zulässig
- o — nur Hausgruppen zulässig
- g — geschlossene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze
- Firstrichtung
- SD<25° — Satteldach, höchstens 25° Dachneigung
- FD — Flachdach
- Straßenbegrenzungslinie
- Fahrbahnbegrenzungslinie
- P — öffentliche Parkflächen
- P — Parkbucht
- Ga — ~~Garagen~~
- mit Geh-, Fahr- u Leitungsrechten zu belastende Fläch.
- GFL(A) — wie vor, jedoch nur zugunsten der Anlieger
- Kindergarten
- Kinderspielplatz
- Baum zu erhalten
- Baum zu pflanzen
- Umformerstation
- Grenze des Bebauungsplans

BESTANDSANGABEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- vorhandene Wohngebäude
- vorhandene Wirtschaftsgebäude
- vorh. Grundstücksgrenzen
- Flurgrenzen
- Höhenlinien

HINWEISE DES BEBAUUNGSPLANS

- vorgeschlagene Stellung der eingeschossigen Baukörper
- vorgeschlagene Stellung der zweigeschossigen Baukörper
- Ga — vorgeschlagene Stellung der Garagen
- vorgeschlagene Grunstücksgrenzen

BEBAUUNGSPLAN

DRENSTEINFURT NR. 1.08
HEESTER IV M. 1:500

1. AUSFERTIGUNG

Dieser Plan ist gemäß §§ 2+10 BBauG + §§ 4+28 GO NW aufgestellt. Er enthält Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen gemäß § 103 BauO NW in Verbindung mit § 9 (2) BBauG + § 4 der 1. DVO zum BBauG. Zu diesem Plan gehören 1 Erläuterungsbericht und ein Grundstücksverzeichnis. Die Entwässerung wird nach einem besonderen Kanalplan durchgeführt.